

Vereinbarung über die Zahlung von Grundbesitzabgaben

Stadtverwaltung Ahaus
 Fachbereich II/ 20 Finanzen
 Postfach 1462
 48681 Ahaus

1. Angaben zum Grundstück:			
Lagebezeichnung / Straße, Hausnummer:			
Nutzungsart:		Aktenzeichen des Finanzamtes (vgl. zuletzt ergangener Abgabenbescheid): 301.0	
Datum der Änderung im Grundbuch:	Datum des Besitzübergangs:	Datum des Kaufvertrages vom:	
<input type="checkbox"/> Abgeschlossene Umbau-, Neubau-, Abbruchmaßnahmen an o.g. Objekt in den letzten 24 Monaten <input type="checkbox"/> Geplante Umbau-, Neubau-, Abbruchmaßnahmen an o.g. Objekt in den nächsten 12 Monaten			
2. Angaben zum bisherigen Eigentümer / zu den bisherigen Eigentümern:			
Name, Vorname / Unternehmen:			
Straße, Hausnummer:			PLZ, Wohnort
Kassenzeichen (vgl. zuletzt ergangener Abgabenbescheid):		Objekt-Nummer:	
3. Angaben zum neuen Eigentümer/ zu den neuen Eigentümern:			
Name, Vorname / Unternehmen:		Straße, Hausnummer:	PLZ, derzeitiger Wohnort:
Ggf. künftige Adresse ab:		Straße, Hausnummer:	PLZ, künftiger Wohnort:
Kassenzeichen (falls bekannt):	Objekt-Nummer (falls bekannt):	Künftige Bewohneranzahl:	Anzahl der Eigentümer(siehe Punkt 6):
Telefon (freiwillige Angabe):		Fax (freiwillige Angabe):	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):
4. SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000000934)			
Ich ermächtige die Stadt Ahaus, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ahaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum -, die Erstattungen des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
4.1. Bankverbindung:			
Name des Kreditinstituts:			
IBAN:		BIC:	
4.2. Kontoinhaber/in:			
Name, Vorname:		Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Ort, Datum:		Unterschrift Kontoinhaber/in:	
_____		_____	

Stadtkasse; zur weiteren Bearbeitung

Bei Rückfragen:
 Tel.: 02561 72 222
 Fax.: 02561 72 81 222
 E-Mail: steuern@ahaus.de


 Bitte wenden
 STADT AHAUS Seite 1 / 2

Vereinbarung über die Zahlung von Grundbesitzabgaben

5.1. Vereinbarung:

Hiermit wird versichert, dass das umseitig unter 1. aufgeführte Objekt von den/dem unter 2. genannten bisherigen Eigentümern auf den/die unter 3. genannten neuen Eigentümer/n übergegangen ist.

Es wird vereinbart, dass die Grundbesitzabgaben ab dem unter 5.2 vereinbarten Datum übernommen werden.

Im Vorgriff auf die durch das Finanzamt Ahaus erfolgende Zurechnungsfortschreibung erklärt sich der zivilrechtliche Neueigentümer bereit, gem. § 48 Abs. 2 Abgabenordnung ab dem vereinbarten Termin die Grundsteuern zu leisten.

Liegt das vereinbarte Übernahmedatum vor dem Folgemonat der Rechtsänderung im Grundbuch verpflichtet sich der zivilrechtliche Neueigentümer gem. § 48 Abs. 2 AO zur Zahlung sämtlicher ab diesem Zeitpunkt entstehenden Grundbesitzabgaben zum oben aufgeführten Objekt. Liegt das vereinbarte Übernahmedatum nach dem Folgemonat der Rechtsänderung im Grundbuch, verpflichtet sich der zivilrechtliche bisherige Eigentümer die Zahlung sämtlicher Abgaben, die bis zu diesem Zeitpunkt bei dem o.g. Objekt entstehen, vorzunehmen. §§ 9, 10 Grundsteuergesetz sowie die Bestimmung des Abgabepflichtigen der jeweiligen Benutzungsgebühren gemäß der jeweils geltenden Satzung bleiben hierdurch unberührt. Ein Widerruf dieser Vereinbarung muss schriftlich gegenüber der Stadt Ahaus sowie gegenüber der anderen Vertragspartei erfolgen.

Vorbehaltlich einer erfolgten Zurechnung durch das Finanzamt (durch Bekanntgabe eines neuen Einheitswert-Bescheides) und dessen Übernahme nach § 175 Abs. 1 AO durch die Stadt Ahaus, entfaltet diese Vereinbarung keine Wirkung mehr.

5.2. Übernahme der Grundbesitzabgaben

ab dem: 01. 20 (nur zum 1. eines Monats möglich)

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des **bisherigen** Eigentümer/s (bei mehreren Eigentümern evtl. Vollmacht beifügen):

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des **neuen** Eigentümer/s (bei mehreren Eigentümern evtl. Vollmacht beifügen):

6. Ergänzungen:

Weitere Eigentümer bitte namentlich ergänzen bzw. separat aufführen (evtl. Vollmacht beifügen):

Weitere Ergänzungen / beifügte Anlagen:

7. Datenschutzhinweise:

Informationen zu den in Artikel 13 Abs. 1 u. Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung geforderten Hinweisen bei Erhebung personenbezogener Daten können Sie jederzeit beim Fachbereich Finanzen oder beim Datenschutz-beauftragten anfragen oder bei Bedarf zugesandt werden. Sie finden die Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Steuerdaten im Fachbereich Finanzen der Stadt Ahaus auch auf der Internetseite der Stadt Ahaus unter: Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 -14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Fachbereich Finanzen/ Steuern und dem Fachbereich Tiefbau und Entsorgung / Gebühren, Beiträge u. Abfallwirtschaft.